

# **Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten**

gemäß § 6 des Wehrgesetzes 1978

## **JAHRESBERICHT 1981**

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 1981

I. TEILTätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

	Seite
I. Allgemeines	1 - 5
II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten	6
III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision gem. § 6 des Wehrgesetzes 1978	7 - 14
IV. Allgemeine Empfehlungen betreffend	15 - 18
1. Militärische Unterkünfte	
2. Heeresdisziplinalgesez	
3. Anzugsordnung	
4. Prüfungsordnung für Bordtechniker	

A N H A N G

zum I. Teil

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1981 eingebrachten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	19
2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen	20

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1981 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	21
4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1981 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen	22
5. Übersicht über die am 31. Dezember 1981 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden	23
6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen	24 - 25
7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1981	26
8. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer in Prozenten	27
9. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	28
10. Übersicht über die in den einzelnen Befehlsbereichen eingebrachten Beschwerden	29

## II. TEIL

### Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978

I. Bericht Jahr 1981	30
II. Allgemeine Empfehlung betr. Werbung für Kaderfunktionen	30 - 31

Beschwerdekommision in  
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1981  
=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den in § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1981.

I. TEIL

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

I. Allgemeines

Die seit dem Vorjahr in ihrer personellen Zusammensetzung unverändert gebliebene Beschwerdekommision hat im Berichtsjahr die Termine der Sitzungen so gelegt, daß alle Mitglieder persönlich teilnehmen konnten und die Heranziehung der Ersatzmitglieder nicht erforderlich war.

Eine personelle Änderung ergab sich lediglich dadurch, daß für den in den Ruhestand getretenen General WINGELBAUER nun der neue Generaltruppeninspektor General Heinrich SCHARFF die Beratung bei militärischen Problemen vornimmt.

Auch im heurigen Jahr war es nach gründlicher stets sachlich geführter Erörterung möglich, alle Empfehlungen einstimmig zu

- 2 -

beschließen. Das BMLV hat wie in den Jahren vorher alle Beschwerdefälle im Sinne der Empfehlungen erledigt.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommision wird ausgeführt:

Die Anzahl der eingebrachten Beschwerden ist von 196 im Vorjahr (1980) auf 251 im Berichtsjahr (1981) angestiegen. Beim Vergleich der beiden Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Berichtsjahre eine verhältnismäßig hohe Anzahl gleichlautender Beschwerden eingebracht wurde, die aus demselben Anlaß von mehreren Soldaten erhoben wurden.

Diese Anlässe waren:

Bei 51 Beschwerden Mängel in den Brauseanlagen in der Hesser-Kaserne in ST. PÖLTEN;

bei 4 Beschwerden übermäßige Einteilung zum Wachdienst in der Dabsch-Kaserne in LEOBENDORF und

bei 4 Beschwerden ungerechtfertigter Entzug der "Heimschläfergenehmigung" in der Dabsch-Kaserne in LEOBENDORF.

Betrachtet man diese Beschwerden als jeweils eine Beschwerde, da ihnen derselbe Sachverhalt zugrundelag und sie im Beschwerdeverfahren sowohl hinsichtlich der Vorbereitung als auch der Beschlußfassung der Beschwerdekommision wie je eine Beschwerde zu behandeln sind, so ergeben sich 195 Beschwerdefälle, denen die unter den gleichen Voraussetzungen ermittelte Zahl von 160 Beschwerdefällen des Vorjahres gegenübersteht.

22 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht.

Soweit sie im Berichtsjahr bereits behandelt wurden, waren die folgenden Beschwerden als berechtigt anzusehen:

- 3 -

5 Beschwerden über Mängel in den Unterkünften (jeweils eine in der Hiller-Kaserne, Kopal-Kaserne, Rhomberg-Kaserne, Carl-Kaserne, Maria-Theresien-Kaserne), 2 Beschwerden über Mängel in der Verpflegung, 2 Beschwerden über Beleidigung von Soldaten durch Unteroffiziere und eine Beschwerde über ungerechtfertigte Verlegung der Tagwache.

3 Beschwerden wurden von den Soldatenvertretern wieder zurückgezogen.

3 Beschwerden erwiesen sich nach den Sachverhaltserhebungen als nicht berechtigt und 6 Beschwerden standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Bei Wertung gleichlautender Beschwerden als je eine Beschwerde ergibt sich für das Berichtsjahr die selbe Zahl der Beschwerdefälle über Mängel der militärischen Unterkünfte wie im Vorjahr (19). Bei Behandlung der die Unterkünfte betreffenden Beschwerden wurde auch im Berichtsjahr praktisch in allen Fällen das tatsächliche Bestehen der behaupteten Mängel festgestellt. Infolge der Beschränktheit der der BGV für die Instandhaltung der bestehenden Anlagen zur Verfügung stehenden Mittel konnte eine sofortige und vollständige Behebung der Mängel nur in verhältnismäßig wenigen Fällen erreicht werden; teilweise konnte nicht einmal eine Behebung in naher Zukunft in Aussicht gestellt werden.

In eingehender Weise hat sich die Beschwerdekommision mit der Frage der militärischen Unterkünfte einerseits anlässlich einer im Zusammenhang mit Beschwerden über den Zustand sanitärer Anlagen in der Hiller-Kaserne dort am 15.6.1981 vorgenommenen Besichtigung befaßt, andererseits auch in einer in der letzten Sitzung des Berichtsjahres (15.12.1981) durchgeführten zusammenfassenden Debatte über die im Laufe des Jahres auf diesem Gebiete gemachten Feststellungen. Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Erörterungen wird auf Punkt 1 des Abschnittes IV "Allgemeine Empfehlungen" auf Seite 15 hingewiesen.

- 4 -

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr 10 Beschwerden über Mißstände bei den Truppenübungen eingebracht. Die Beschwerdekommision war bei der Behandlung dieser Beschwerden bestrebt, dahin zu wirken, daß tatsächliche organisatorische oder personelle Mängel künftig vermieden und den Beschwerden zugrundeliegenden Mißverständnisse aufgeklärt werden.

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug wie im Vorjahr 11. In 7 der bereits behandelten Beschwerdefälle wurde keine unzureichende ärztliche Betreuung festgestellt; 4 Beschwerden standen am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung. In einem der noch in Behandlung befindlichen Beschwerdefall, in dem der Beschwerdeführer behauptet, nach einer außerdienstlichen Sportverletzung durch angebl. verspätete Einweisung in ein Krankenhaus einen Hoden verloren zu haben, sah sich die Beschwerdekommision veranlaßt, ein Gutachten einer Universitätsklinik anzufordern; dieses Gutachten lag zum Jahresende noch nicht vor.

Wie im Vorjahr handelt es sich bei den mit Recht erhobenen Beschwerden überwiegend um Fälle, in denen mit geringen personellen Maßnahmen (Rügen und Belehrungen) das Auslangen gefunden werden konnte. In den Fällen, in denen aus finanziellen Gründen nicht oder nur teilweise behebbare Mängel in den militärischen Unterkünften oder der Verpflegung vorlagen (bei letzterem gab es nach Anhebung des Verpflegsgeldes im Berichtsjahr keine weiteren Beschwerden), oder denen unzweckmäßige Regelungen zugrundelagen, waren keine personelle Maßnahmen zu treffen. Auf die Ausführungen über die getroffenen Maßnahmen auf Seite 13 wird hingewiesen.

Auch in den Fällen, denen keine Berechtigung zuerkannt wurde, lag der Eindruck von Mutwillen bei der Beschwerdeerhebung nicht vor.

- 5 -

Am 3.6.1981 konnten die Mitglieder der Beschwerdekommision mit dem in Begleitung eines leitenden Beamten in WIEN weilenden Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages Karl Wilhelm BERKHAN Erfahrungen austauschen; an dem Zusammentreffen nahm auch der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland Max GRAF PODEWILS teil. Insbesondere die Ausführungen des Vorsitzenden der Beschwerdekommision über das Beschwerderecht des Österreichischen Soldaten und über die Aufgaben und Arbeitsweise der Kommission wurden von dem Wehrbeauftragten mit großem Interesse verfolgt. Nach einem bescheidenen gemeinsamen Mittagessen in der Maria-Theresien-Kaserne begleiteten die Mitglieder der Beschwerdekommision den Wehrbeauftragten in das Heeresgeschichtliche Museum, dessen Leiter Hofrat Dr. ALLMAYER-BECK im Rahmen einer Führung einen umfassenden Überblick über die österreichische Heeresgeschichte gab.



- 6 -

## II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten

### Vorsitzender:

Dr.iur. Viktor HACKL

(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

### Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat Walter MONDL
- Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Direktor Joachim SENEKOVIC
- Dr.phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau

### Ersatzmitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat Herbert HAAS
- Abgeordneter zum Nationalrat Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Franz SCHIMEK-ZENT

### Beratende Organe:

- General Heinrich SCHARFF, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion II

### Mit administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUENSTEINER

### III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision gemäß

#### § 6 des Wehrgesetzes 1978 im Jahre 1981

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1981) fanden 11 Sitzungen statt und zwar

- 167. Sitzung am 13. Jänner 1981
- 168. Sitzung am 24. Feber 1981
- 169. Sitzung am 29. März 1981
- 170. Sitzung am 24. April 1981
- 171. Sitzung am 14. Mai 1981
- 172. Sitzung am 15. Juni 1981
- 173. Sitzung am 27. Juli 1981
- 174. Sitzung am 17. September 1981
- 175. Sitzung am 3. November 1981
- 176. Sitzung am 24. November 1981
- 177. Sitzung am 15. Dezember 1981

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 259 Beschwerden (davon 58 aus dem Jahre 1980) durch 220 einstimmige Empfehlungen erledigt. Am 31.12.1981 standen noch 50 Beschwerden aus dem Jahre 1981 in Bearbeitung.

#### Übersicht über die Erledigung der Beschwerden

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n			%
	aus 1980	aus 1981	Summe	
Zur Gänze berechtigt	33	105	138	53,28 %
teilweise berechtigt	13	24	37	14,29 %
nicht berechtigt	6	39	45	17,37 %
zurückgewiesen	2	19	21	8,11 %
Einstellung des Ver- fahrens wegen Zu- rückziehung	4	14	18	6,95 %
	58	201	259	100,00 %

- 8 -

Bei Vergleich dieser Übersicht mit der entsprechenden des Jahresberichtes 1980 fällt das Ansteigen des Hundertsatzes der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 23,4 % auf 53,28 % auf.

Es wäre jedoch verfehlt, von diesem Ansteigen auf mehr als das Doppelte auf ein entsprechendes Ansteigen der die Beschwerden rechtfertigenden Vorfälle oder Mißstände zu schließen; es beruht vielmehr weitgehend darauf, daß im Berichtsjahr in einer Reihe von Fällen eine Gruppe von Soldaten betreffende Beschwerden nicht - wie dies sonst in der Regel geschieht - von einem Soldatenvertreter namens seiner Kameraden, sondern von den Soldaten in gleichlautenden Einzelbeschwerden geltend gemacht wurden, sodaß statt einer positiven Beschwerdeerledigung des einen Sachverhaltes mehrere Erledigungen erforderlich waren.

Im einzelnen handelte es sich um folgende Beschwerden:

- Aus 1980            14 Beschwerden über Mängel in einer militärischen  
                          Unterkunft (Sachgruppe V) und  
                          9 Beschwerden wegen unzureichenden Gehörschutz bei  
                          Fliegerhelmen (Sachgruppe IV)
- Aus 1981            51 Beschwerden über Mängel in einer militärischen  
                          Unterkunft (Sachgruppe V)  
                          4 Beschwerden über übermäßige Einteilung zum Wach-  
                          dienst (Sachgruppe II) und  
                          4 Beschwerden über Entzug der Heimschläfergenehmi-  
                          gung (Sachgruppe I).

Betrachtet man aus den auf Seite 2 hinsichtlich der eingebrachten Beschwerden angeführten Gründen diese gleichlautenden Beschwerden als jeweils 1 Beschwerde, so ergibt sich daraus folgende völlig andere,

- 9 -

den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechende Übersicht über die Erledigung der Beschwerden.

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n			%
	aus 1980	aus 1981	Summe	
Zur Gänze berechtigt	12	49	61	33,5 %
teilweise berechtigt	13	24	37	20,3 %
nicht berechtigt	6	39	45	24,8 %
zurückgewiesen	2	19	21	11,6 %
Einstellung des Ver- fahrens wegen Zu- rückziehung	4	14	18	9,8 %
	37	145	182	100,0 %

Aber auch diese Übersicht zeigt noch gegenüber dem Vorjahr ein Ansteigen der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 23,4 % auf 33,5 %.

Der Hundertsatz der teilweise oder nicht berechtigten Beschwerden blieb gegenüber 1980 (18,7 bzw. 24 %) fast unverändert, wogegen der Hundertsatz der Zurückweisung bzw. Zurückziehung der Beschwerden gegenüber 1980 (19,3 bzw. 14,6 %) deutlich abgenommen hat.

#### Einzelnes über die Art der Erledigung

Die in den folgenden Ausführungen in Klammern angeführten Zahlen beziehen sich auf die durch Wertung gleichlautender Beschwerden als je

- 10 -

eine Beschwerde reduzierte Anzahl der Beschwerdeerledigungen.

Wie aus den beiden Übersichten und aus den Übersichten auf den Seiten 21 und 22 hervorgeht, wurden 138 (61) Beschwerden zur G ä n z e Berechtigung zuerkannt.

Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 12 Abs. 1 ADV).

Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen <sup>+) :</sup>

- Sachgruppe I (Fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren) .....	22	(19)	Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) .....	15	(12)	"
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten) .....	4		
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) ...	15	( 7)	"
- Sachgruppe V (Sonstiges) .....	82	(19)	"

37 Beschwerden wurde t e i l w e i s e Berechtigung zuerkannt, d.h. den Beschwerden wurde in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise Berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I .....	26	Beschwerden
- Sachgruppe II .....	5	"
- Sachgruppe III .....	11	"
- Sachgruppe IV .....	9	"
- Sachgruppe V .....	4	"

---

+) Siehe Seite 24 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

- 11 -

45 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt, in der Regel deshalb

- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren oder
- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I .....	16	Beschwerden
- Sachgruppe II .....	5	"
- Sachgruppe III .....	11	"
- Sachgruppe IV .....	9	"
- Sachgruppe V .....	4	"

21 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommision zurückgewiesen und dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden (9 Beschwerden);
- wenn die Beschwerde eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des Öffentlichen Rechtes vorgesehen sind (z.B. Angelegenheiten des Besoldungsrechtes, u.dgl. - 4 Beschwerden);

- 12 -

- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
- a) Wegen Fehlens der Behauptung eines den Beschwerdeführer betr. Mißstandes, insbesondere eines ihm zugefügten Unrechtes oder Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse (2 Beschwerden);
  - b) weil die Beschwerde entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht war (5 Beschwerden);
  - c) weil der Beschwerdeführer eine bescheidmäßige Erledigung einer bereits im Sinne der ADV erledigten ao. Beschwerde beantragte, die wegen Fehlens des Behördencharakters der Beschwerdekommision nicht möglich ist (1 Beschwerde).

Die Einbringer wurden in den Fällen der Zurückweisung in der Regel von den Möglichkeiten der anderwertigen Geltendmachung ihres Vorbringens unterrichtet.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I .....	5	Beschwerden
- Sachgruppe II .....	3	"
- Sachgruppe III .....	3	"
- Sachgruppe IV .....	4	"
- Sachgruppe V .....	6	"

Bei 18 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist.

- 13 -

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I .....	5	Beschwerden	
- Sachgruppe II .....	1	"	(n)
- Sachgruppe III .....	6	"	
- Sachgruppe IV .....	5	"	
- Sachgruppe V .....	1	"	(n)

#### Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen

Bei den 175 (98) zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren in insgesamt 63 Fällen personelle Maßnahmen erforderlich. Es wurden 2 Ordnungsstrafen, 9 Rügen und 49 Belehrungen bzw. Ermahnungen ausgesprochen. Zum Teil wurden bei diesen Belehrungen und Rügen für den Fall der Wiederholung strengere disziplinarische Maßnahmen angedroht.

In 3 Fällen wurden Straf- und Disziplinaranzeigen erstattet. Es handelt sich dabei um folgendes:

1. In einer Beschwerde wurde u.a. vorgebracht, daß sich ein UO häufig in alkoholisiertem Zustand im Dienst befindet und dann unsinnige Anordnungen trifft. Da sich bei den Erhebungen auch der Verdacht strafrechtlicher Verfehlungen ergab, wurde eine Strafanzeige erstattet. Das eingeleitete Disziplinarverfahren ruht bis zum rechtskräftigen Abschluß des Strafverfahrens.
2. In einer weiteren Beschwerde wurde behauptet, daß ein Soldat beim Schießen von einem Vorgesetzten einen Fußtritt erhielt. Da sich bei den Erhebungen ergab, daß dieser Fußtritt nur in der Absicht erteilt wurde, eine durch falsches Verhalten des



- 14 -

Soldaten beim Schießen von Dauerfeuer für diesen und andere entstandene Gefahr raschest zu beheben, hat die mit der Angelegenheit befaßte Staatsanwaltschaft aber auch Disziplinar-kommission keinen Grund zum Einschreiten festgestellt. Diese Überlegungen haben auch die Beschwerdekommision veranlaßt, die Beschwerde als nicht berechtigt anzusehen.

3. Ein UO hatte die Gewohnheit, mit Gegenständen nach Soldaten zu werfen bzw. leichte Schläge zu versetzen, ohne sie allerdings ernstlich zu gefährden oder zu verletzen. In diesem Fall hat die zuständige Staatsanwaltschaft wegen Geringfügigkeit keine Anklage erhoben. Das eingeleitete Disziplinarverfahren war mit Jahresende noch nicht abgeschlossen.

In 112 (35) Fällen lag kein Verschulden eines Vorgesetzten vor, sondern beruhte die Berechtigung der Beschwerden in 79 (17) Fällen auf Mängel der Unterbringung, deren sofortige Behebung aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

- 15 -

#### IV. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Im Jahre 1981 hat die Kommission neben den konkreten Empfehlungen insgesamt 4 Allgemeine Empfehlungen (Anregungen) beschlossen:

##### 1. Militärische Unterkünfte

Aus Anlaß der bereits auf Seite 3 erwähnte Besichtigung der Hiller-Kaserne in LINZ-EBELSBURG am 15.6.1981 hat die Beschwerdekommision am 27.7.1981 eine Allgemeine Empfehlung beschlossen, die nach einer Reihe speziell diese Kaserne betreffenden Anregungen zur allgemeinen Frage der Instandhaltung der militärischen Gebäude wie folgt Stellung nimmt:

"Da die an der Besichtigung in der Hiller-Kaserne teilnehmenden Sachverständigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Bundesministeriums für Bauten und Technik mehrfach darauf hingewiesen haben, daß infolge der beschränkten für die Instandhaltung der militärischen Gebäude zur Verfügung stehenden Geldmittel selbst dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten nur im beschränkten Maße durchgeführt werden können, sodaß eine laufende Verschlechterung des Zustandes dieser Gebäude unvermeidbar sei, regt die Beschwerdekommision schließlich an, durch möglichste Erhöhung der für die Instandsetzungen bestimmten Kredite einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken."

In der auf Seite 3 ebenfalls erwähnten Debatte vom 15.12.1981 gelangten die Mitglieder der Beschwerdekommision einhellig zur Überzeugung, daß es im Interesse der Aufrechterhaltung oder Stärkung des Wehrwillens der zum Wehrdienst herangezogenen jungen Staatsbürger dringend erforderlich ist, diesen einwandfreien und modernen Anforderungen der Hygiene entsprechende Unterkünfte zu bieten, und daß daher angestrebt werden muß, die für eine raschere, nach einer Dringlichkeitsreihung vorzunehmende Sanierung und Modernisierung

- 16 -

der bestehenden militärischen Objekte erforderlichen finanziellen Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde auch hervorgehoben, daß die in Betracht kommenden Arbeitsaufträge sehr personalintensiv sind, sodaß ihnen für die Erhaltung und sogar Schaffung von Arbeitsplätzen große Bedeutung zukäme.

## 2. Heeresdisziplinalgesetz

Anläßlich der ao. Beschwerde eines GWD über eine von seinem Kommandanten verhängte Ordnungsstrafe ergab sich, daß die Frist für eine Berufung ungenützt verstrichen war, weil der GWD vor Ablauf der Frist einer Operation zugeführt wurde.

Der Fall veranlaßte die Beschwerdekommision zu erörtern, ob nach der geltenden Rechtslage eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Nachholung einer durch ein unverschuldetes Hindernis versäumten Prozeßhandlung nach Wegfall des Hindernisses) möglich gewesen wäre. Dabei wurde festgestellt, daß im Heeresdisziplinalgesetz zwar im Abschnitt III (Kommissionsverfahren) die Zuständigkeit für die Wiedereinsetzung geregelt ist, im Abschnitt II (Einmannverfahren dagegen die Wiedereinsetzung nicht erwähnt ist.

Daraus schließt das BMLV, daß eine Wiedereinsetzung im Einmannverfahren unzulässig ist. Diese Schlußfolgerung ist jedoch nach Auffassung der Beschwerdekommision keineswegs zwingend. Es ist vielmehr auch die Auffassung vertretbar, daß die Wiedereinsetzung als eine dem Wesen des Rechtsstaates entsprechende Einrichtung analog auch im Einmannverfahren anwendbar ist.

Die Beschwerdekommision regte an, diese Unklarheit dadurch zu beheben, daß bei Novellierung oder Neufassung des Heeresdisziplinalgesetzes die Wiedereinsetzung für den gesamten Bereich des Heeresdisziplinarwesens eindeutig geregelt wird.

- 17 -

### 3. Anzugsordnung

In einer ao. Beschwerde nahm ein UO dagegen Stellung, daß die neue Anzugsordnung des Bundesheeres das Tragen des Alpinabzeichens am Alpindienstanzug nicht mehr gestattet.

Zur Begründung der Einwendungen gegen diese Neuregelung führte der Beschwerdeführer vor allem an, daß jeder zivile Bergführer, Schiführer, Schilehrer oder Bergrettungsmann sein Abzeichen am Pullover trägt und das erwähnte Verbot eine Benachteiligung der entsprechend qualifizierten Heeresangehörigen bedeutet. Außerdem sei das durch hohen persönlichen Einsatz erworbene und mit berechtigtem Stolz getragene Abzeichen bei Führung im alpinen Gelände geeignet, einerseits jüngere Kameraden zum Erwerb alpiner Qualifikation anzuspornen, andererseits zum Ansehen des Bundesheeres bei zivilen Alpinisten beizutragen, die den Träger des Abzeichens als hochqualifizierten Helfer in schwierigen Lagen ansehen können. Da die Beschwerdekommision diesen Erwägungen beipflichtete, wurde angeregt, durch eine Änderung der Anzugsordnung die Möglichkeit zu schaffen, daß vor allem das Alpinabzeichen, aber auch das Heeresschilehrerabzeichen (allenfalls als Stoffabzeichen) zum Feldpullover (Alpinpullover) und zur Feldjacke (Anorak) getragen werden dürfen.

### 4. Prüfungsordnung für Bordtechniker

In einem von der Beschwerdekommision behandelten Fall wurde behauptet, daß die Prüfung "Grundbefähigung für Bordausrüstung auf dem Luftfahrzeug SAAB 105 Ö" vorschriftswidrig durchgeführt wurde. Obwohl das behauptete vorschriftswidrige Vorgehen nicht festgestellt werden konnte, hat die Beschwerdekommision unter Berücksichtigung verschiedener bei der Behandlung der Beschwerde

- 18 -

eingeholter Stellungnahmen angeregt:

- a) Die ins Stocken geratenen Arbeiten für die im Hinblick auf die technische Entwicklung wünschenswerte Aufgliederung des Prüfungsstoffes "Bordausrüstung" auf einzelne Teilgebiete sobald als möglich wieder aufzunehmen und abzuschließen;
- b) das Ausarbeiten von Ausbildungsunterlagen (Skripten) zu erwägen, die dem in Betracht kommenden Personal auch die Möglichkeit geben könnten, sich die bei der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse nicht nur für die Prüfung, sondern auch für die Praxis in Erinnerung zu bringen;
- c) zu prüfen, ob und inwieweit Prüfungsprogramme vorgesehen werden könnten, ohne die Gefahr herbeizuführen, daß die für die Sicherheit von Menschenleben und Gerät wichtige Tätigkeit eines Militärluftfahrzeugwartes Personen anvertraut wird, die ausgearbeitete Fragenbeantwortungen ohne wirkliches Verständnis auswendig lernen.

A N H A N G

=====

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

(In Klammern angeführten Zahlen beziehen sich auf die durch Wertung gleichlautender Beschwerden als je eine Beschwerde)

- 19 -

1. Übersicht über die im Jahre 1981 eingebrachten 251 Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 24 und 25)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	3	2	2	4	1	12
Unteroffiziere	25	2	9	8	8	52
zvS Chargen	-	-	1	-	1	2
Wehrpflichtige des oPD und aOPD	31 (25)	21	10	18	67 (17)	147 (91)
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	11	7	4	6	2	30
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	-	-	1	2	2	5
Anonyme	2	-	-	-	1	3
Summe	72 (66)	32	27	38	82 (32)	251 (195)

- 20 -

2. Übersicht über die Erledigung der 259 Beschwerden  
in den einzelnen Sitzungen

A r t   d e r   E r l e d i g u n g						
Sit- zung	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht be- rechtigt	zurückge- wiesen	Verfahren eingestellt wegen Zu- rückziehung	Summe
167.	3	-	-	1	2	6
168.	22 (9)	5	5	1	2	35 (22)
169.	-	-	3	2	2	7
170.	9 (1)	5	4	2	3	23 (15)
171.	4	7	6	1	-	18
172.	6 (3)	3	1	1	3	14 (11)
173.	14 (11)	3	5	3	1	26 (23)
174.	6	2	1	3	1	13
175.	55 (5)	2	3	-	1	61 (11)
176.	2	3	2	1	1	9
177.	17	7	15	6	2	47
	138 (61)	37	45	21	18	259(182)



- 21 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1981 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 24) und Personenkreisen.

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	5	1	2	3	-	11
Unteroffiziere	26	1	7	18 (10)	23 (10)	75 (54)
zvS Chargen	-	-	2	-	2	4
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	29 (26)	16 (13)	10	10	67 (17)	132 (76)
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	12	9	3	3	1	28
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te Personen	-	-	1	2	2	5
Anonyme	2	-	1	-	1	4
	74 (71)	27 (24)	26	36 (28)	96 (33)	259 (182)

- 22 -

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1981 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen.

Personenkreis	A r t d e r E r l e d i g u n g					Summe
	B	TB	KB	ZW	ZG	
Offiziere	1	4	4	1	1	11
Unteroffiziere	42 (21)	10	16	4	3	75 (54)
zvS Chargen	2	1	1	-	-	4
Wehrpflichtige des oPD und aOPD	83 (27)	12	19	5	13	132 (76)
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	10	10	5	2	1	28
Sonstige Beschwerde-berechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	-	-	-	5	-	5
Anonyme	-	-	-	4	-	4
Summe	138 (61)	37	45	21	18	259 (182)

Legende:

- B = Berechtigung
- TB = teilweise Berechtigung
- KB = keine Berechtigung
- ZG = zurückgezogene Beschwerden
- ZW = zurückgewiesene Beschwerden

- 23 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1981 noch in Bearbeitung befindlichen 50 Beschwerden

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					S u m m e
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	1	1	-	1	1	4
Unteroffiziere	4	1	4	1	2	12
zvS Chargen	-	-	-	-	-	-
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	6	5	1	7	5	24
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	3	2	2	2	1	10
Sonstige Be- schwerdeberech- tigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	-	-
Summe	14	9	7	11	9	50

## 6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

### Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer

Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniedereren, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Ob-  
sorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u. dgl.

### Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

### Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei

- 25 -

Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen u. dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstigen Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

Sachgruppe V: Sonstiges:

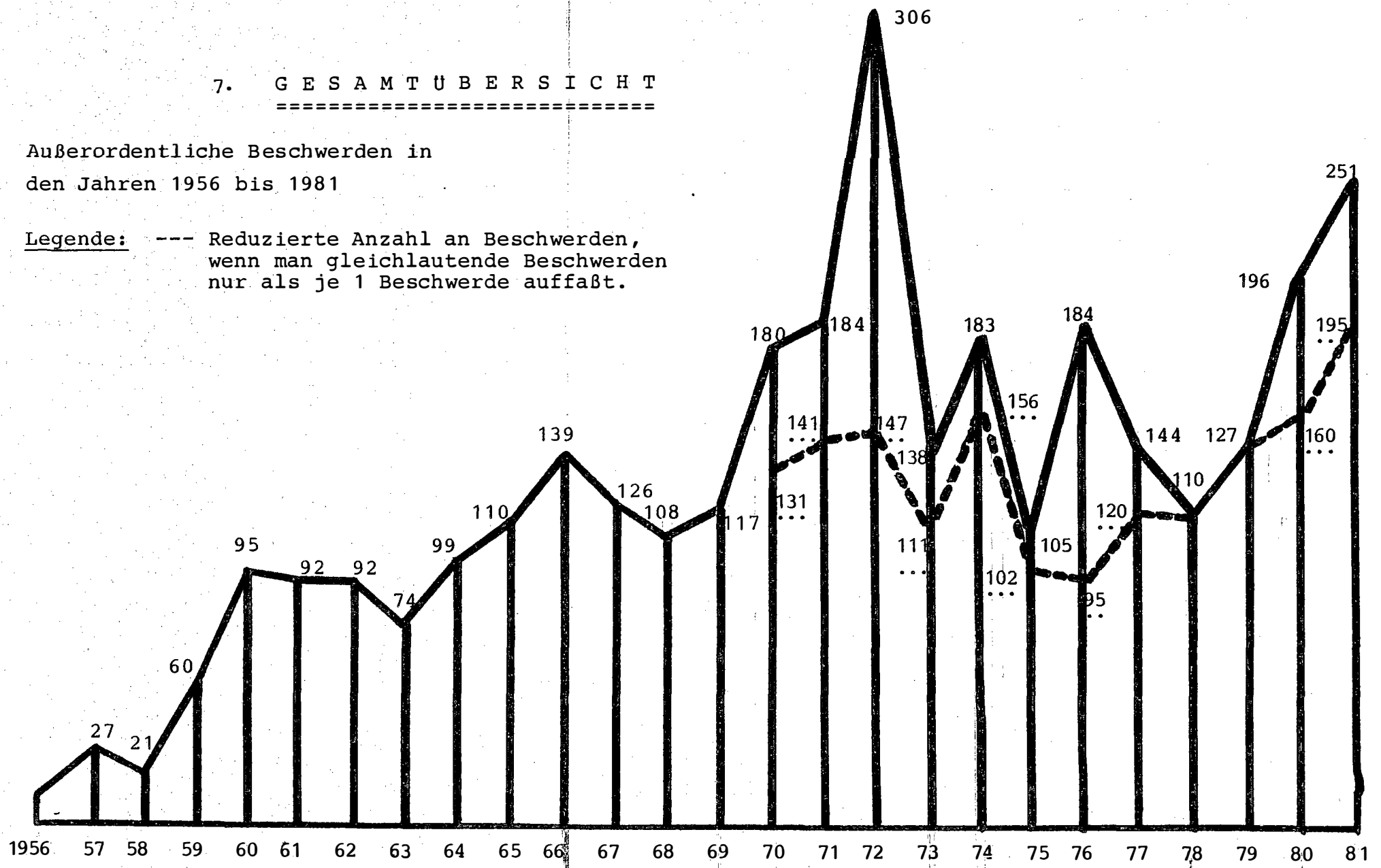
Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantinenangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten u. dgl.

# 7. G E S A M T Ü B E R S I C H T

=====

Außerordentliche Beschwerden in  
den Jahren 1956 bis 1981

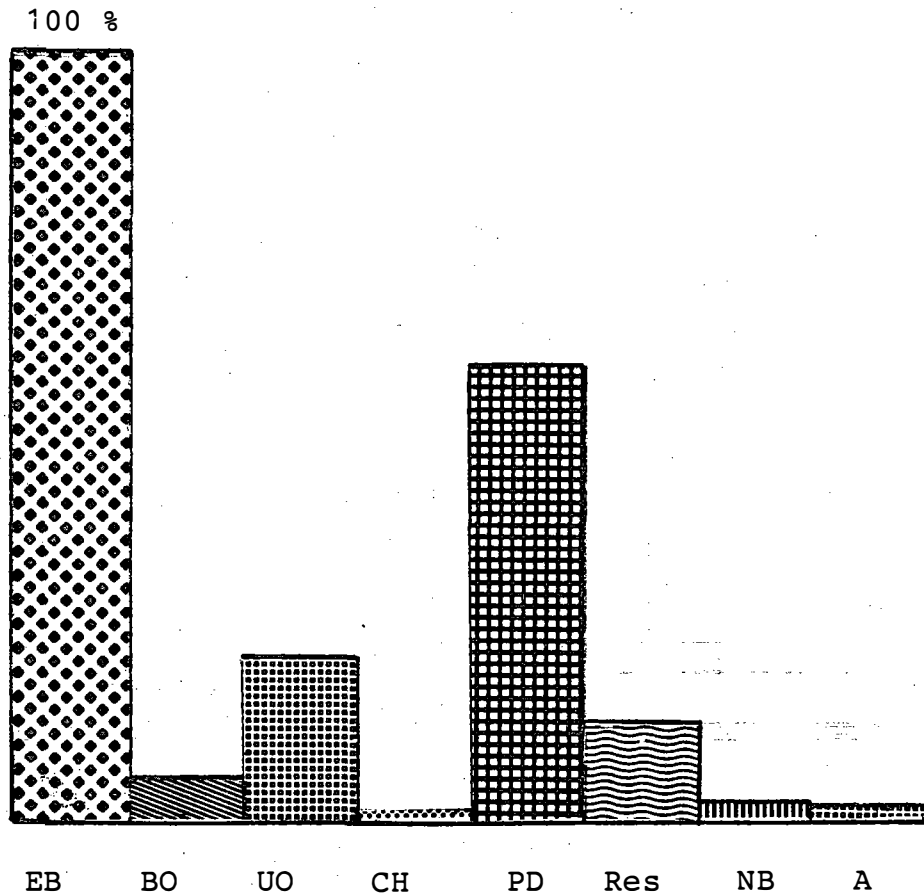
Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,  
wenn man gleichlautende Beschwerden  
nur als je 1 Beschwerde auffaßt.



- 27 -

8. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1981  
in Prozenten

Legende:

EB	- Eingebraachte Beschwerden	100,0 % (251)
BO	- Offiziere	4,78% ( 12)
UO	- Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zvs UO)	20,71% ( 52)
CH	- zvs Chargen	0,8 % ( 2)
PD	- Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes	58,57% (147)
Res	- Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	11,95% ( 30)
NB	- Nichtberechtigte Beschwerdeführer	2,00% ( 5)
A	- Anonym	1,2 % ( 3)

## 9. Ü B E R S I C H T

=====

### über die Art der Erledigung der Beschwerden

Legende: a) Anzahl der erledigten  
Beschwerden

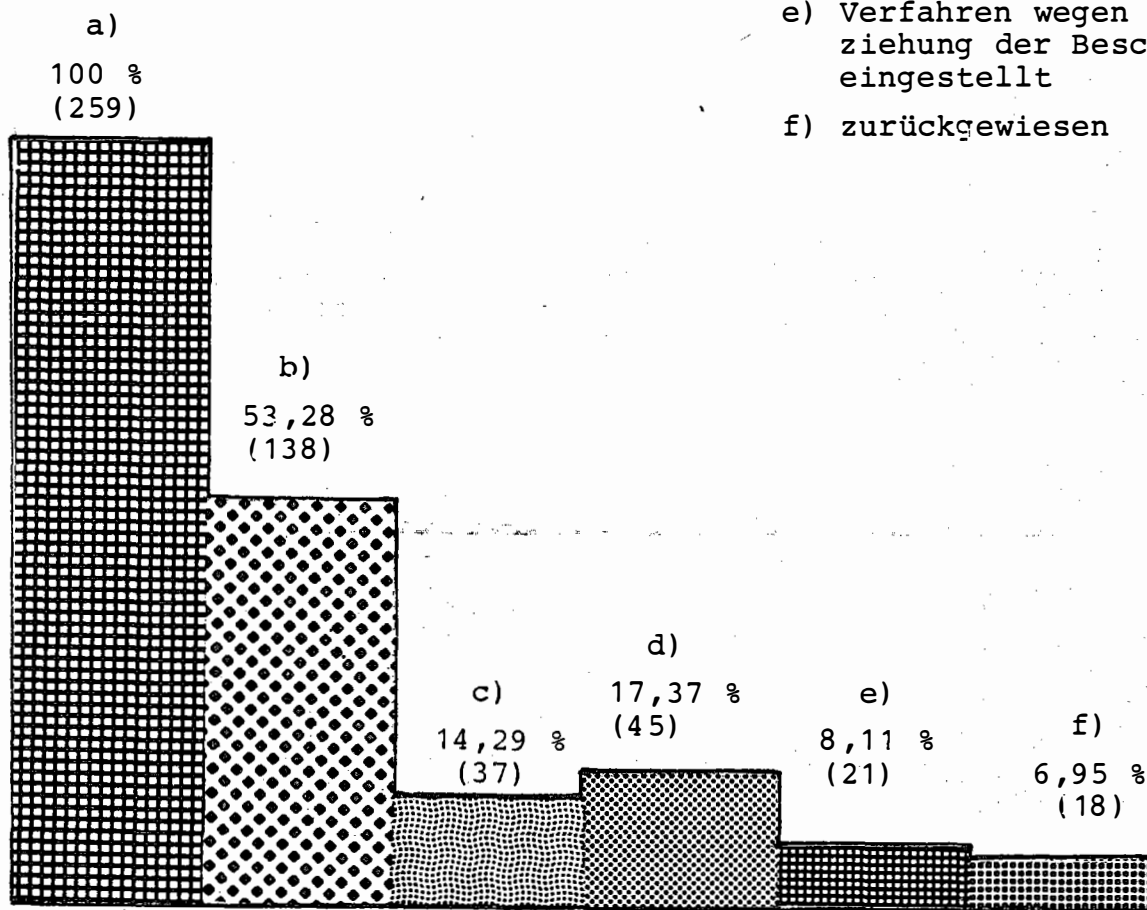
b) zur Gänze berechtigt

c) teilweise berechtigt

d) nicht berechtigt

e) Verfahren wegen Zurück-  
ziehung der Beschwerde  
eingestellt

f) zurückgewiesen



Bemerkung: Die in den Klammern ( ) befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Beschwerdeführer

Die gleichlautenden Beschwerden sind in dieser Übersicht inbegriffen.



- 29 -

10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden  
nach Befehlsbereich der Milkden, PzGren- u. FlDiv

Milkdo WIEN	46	Beschwerden
Milkdo NIEDERÖSTERREICH	93 (56)	" +)
Milkdo OBERÖSTERREICH	13	"
Milkdo BURGENLAND	4	"
Milkdo STEIERMARK	13	"
Milkdo KÄRNTEN	11	"
Milkdo SALZBURG	19	"
Milkdo TIROL	5	"
Milkdo VORARLBERG	2	"
PzGrenDiv	11	"
Kdo FlDiv	18	"
Sonstige	8	"
UNO (Auslandseinsatz)	8	"

---

251 (195) Beschwerden

=====

+) Davon 51 gleichlautende Beschwerden über Mängel in der Hesser-Kaserne in ST. PÖLTEN, 4 gleichlautende Beschwerden wegen Entzug der Heimschläfergenehmigung und 4 gleichlautende Beschwerden wegen vermehrter Einteilung zum Wachdienst in der Dabsch-Kaserne, LEOBENDORF.

- 30 -

II. TEILTätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978I. Bericht 1981

Fünf Anträge auf Einholung einer Stellungnahme der Beschwerdekommision wurden in den Sitzungen vom 24.2., 19.3., 14.5. (2 Anträge) und am 27.7.1981 anschließend an die Behandlung der ao. Beschwerden erledigt.

In 4 Fällen wurde gegen die geplante Ablehnung der Berufungen keine Einwendungen erhoben. In einem Fall hingegen wurde empfohlen, der Berufung stattzugeben, da nach eingehenden Erhebungen vom Armeekommando wesentliche Verfahrensmängel bei der Handhabung des § 29 des Wehrgesetzes 1978 festgestellt wurden.

Die Vorbereitungen einer Stellungnahme zu einer 6. Berufung waren am 31.12.1981 noch nicht beendet.

II. Allgemeine Empfehlung betr.Werbung für Kaderfunktionen

In Zusammenhang mit der Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978 wurde an den Bundeskanzler, den Bundesminister für Landesverteidigung, den Vizekanzler und Unterrichtsminister folgende Allgemeine Empfehlung gerichtet:

Die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten hat im Rahmen ihrer Mitwirkung bei Berufungsentscheidungen im Sinne des § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978 in der Sitzung vom 17.9.1981 4 Offiziere über ihre Erfahrungen als Einheitskommandanten bei der Auswahl von Wehrpflichtigen für die vorbereitende Kaderübung bzw. bei der Werbung für eine Freiwilligenmeldung hiefür

- 31 -

angehört.

Dabei wurde von den aus WIEN und LANGENLEBARN kommenden Offiziere übereinstimmend ausgeführt, daß einer der Gründe für die geringe Zahl von Freiwilligenmeldungen befürchtete Schwierigkeiten am Arbeitsplatz seien; die Firmen aber auch die Berufskameraden zeigten oft wenig Verständnis dafür, daß sich Wehrpflichtige freiwillig für die Ausbildung und für die Heranziehung zu Funktionen im Rahmen des Milizheeres zur Verfügung stellen.

Die Beschwerdekommision hat diesen Umstand in der Sitzung eingehend erörtert und ist zur Ansicht gekommen, daß in den Betrieben aber auch in Schulen das Verständnis für das Milizsystem gefördert oder, wenn dies bereits geschieht, in erheblich stärkerem Maße gefördert werden müßte.

Die Beschwerdekommision regt daher an, die Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung des Bundeskanzleramtes zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für Unterricht und Landesverteidigung einen Plan zur Verbreiterung des Milizgedankens in Kreisen von Gewerkschaftsvertretern (Betriebsräten), Personalbearbeitern in Betrieben, Vertretern der Kammern, Lehrlingsausbildern und Lehrern an Berufsschulen aber auch Lehrern an den AHS sowie den Polytechnischen Lehrgängen auszuarbeiten.

Einer der erwähnten Sitzung vorgebrachten Anregung entsprechend soll ferner versucht werden, die Bedeutung des Milizsystemes auch in Frauenkreisen darzulegen, weil die Meinung der Frau als Mutter, Ehefrau oder Braut auf die Einstellung der wehrpflichtigen Männer oft von starker Wirkung ist.

19. Feber 1982  
Für die Beschwerdekommision:  
Dr. Viktor HACKL